



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Schwurgericht ordnet Untersuchungshaft gegen beide Angeschuldigte an

Das 1. Schwurgericht des Landgerichts Hagen hat im Verfahren um den Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Altena vom 03.10.2015 einen Haftbefehl gegen beide Angeschuldigte erlassen.

Die Kammer geht nach bisheriger Würdigung des derzeitigen Standes der Sach- und Rechtslage davon aus, dass die beiden Angeschuldigten des versuchten Mordes dringend verdächtig sind.

Dabei stützt sich die Kammer auf den Haftgrund des § 112 Abs. 3 StPO, der auch auf versuchte Tötungsdelikte Anwendung findet. Angesichts der nunmehr im Raum stehenden möglichen Verurteilung wegen versuchten Mordes in sieben tateinheitlichen Fällen und der sich hieraus ergebenden Straferwartung, so führt die Kammer aus, bestehe erhebliche Fluchtgefahr, die auch durch die jeweiligen sozialen Bindungen der Angeschuldigten nicht hinreichend abgeschwächt oder gar aufgehoben werde.

Die Angeschuldigten wurden am heutigen Nachmittag von der Polizei festgenommen. Das Schwurgericht hat den Haftbefehl in Vollzug gesetzt. Die Angeschuldigten werden nunmehr der Justizvollzugsanstalt zugeführt.

Hagen, den 16.02.2016

Kontakt:

Jens Berndt

Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 501

Fax: 02331 / 985 - 585

E-Mail: jens.berndt@lg-hagen.nrw.de